

HAUSSERVICE DEUSCH



Service rund um Haus und Garten

Wie können wir Ihnen helfen?



- Wir bieten Ihnen einen umfassenden Service rund um Ihre Wohnanlage!
- Wir achten auf ein sauberes und ansprechendes Umfeld!

Anlagenbetreuung



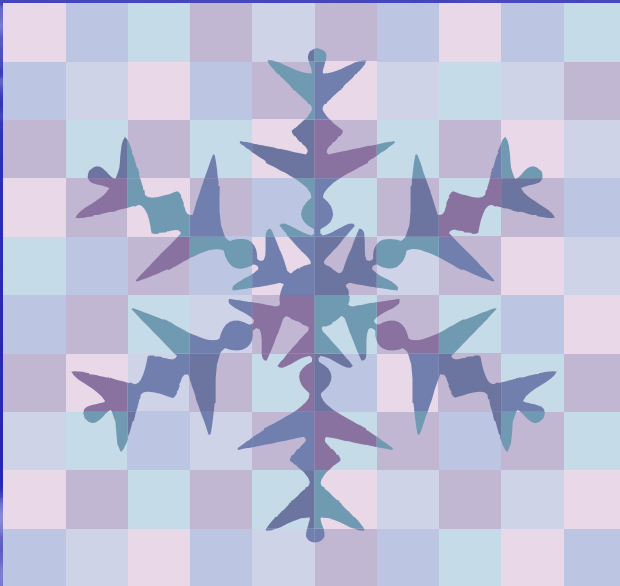
- Wir achten auf Ihr Wohn- oder Geschäftsobjekt durch wöchentliche dokumentierte Kontrollgänge,
- unverzüglicher Meldung von Mängeln,
- Organisation und Abwicklung von Reparaturen,
- einholen von Angeboten,
- Hilfe bei Planungen für Modernisierungen,
- Hilfe bei Vermietungen
- Einheitliche Beschriftungen von Briefkästen und Klingelanlagen
- Usw.

Anlagenpflege



- Instandhaltung der Grünflächen
- Rasenmähen
- Hecken und Strauchbeschnitt
- Verticutieren
- Neuanlage von Beeten und Rabatten, Blumenwiesen usw.
- Baumbeschnitt
- Nachpflanzungen
- Kontrolle von Kinderspielplätzen
- Austausch von Spielsand in Sandkisten
- und vieles mehr

Winterdienst



- Übernahme von Räum- und Streupflicht für Ihr Objekt nach Gemeindlichen Vorgaben.

Service für Vermieter

- **Wir Inserieren für Sie Ihre Wohnung**
- **Wir führen nach Wunsch Sammel- oder Einzelbesichtigungen durch**
- **Wir holen für Sie, auf Wunsch auch SCHUFA - Auskünfte ein!**
- **Wir führen für Sie Wohnungsabnahmen oder Wohnungsübergaben durch**
- **Wir erstellen Namensschilder, und führen Strom, Wasser - bzw. Heizungszwischenablesungen durch**

Steuerersparnis

- Ab dem Jahr 2008 können auch Steuerzahler, die einen Gärtner, Hausmeister oder eine Haushaltshilfe in ihrem Haushalt, eigenem Haus, Eigentums- oder selbstbewohnten Mietwohnung beschäftigen, die Ausgaben hierfür bis zu 600,- €/Jahr steuerlich geltend machen.



Voraussetzungen für den Steuerabzug

- **Voraussetzung:** Der leistende Unternehmer muss eine schriftliche Rechnung stellen und die Zahlung der Rechnung muss durch eine Überweisung auf das Bankkonto des Unternehmens erfolgen, denn der Bankbeleg gilt als Zahlungsnachweis.
- **Ergo:** Barzahlungen sparen keine Steuern und eine Quittung ist kein Bankbeleg. Außerdem muss die Dienstleistung im Haushalt des Steuersparers erbracht werden und der Haushalt muss sich in Deutschland befinden. Wer seine Hemden zum Waschen und Bügeln in die Reinigung bringt, bekommt daher nichts vom Finanzamt dazu. Anders ist es, wenn eine Haushaltshilfe diese Arbeiten im Haushalt des Steuerpflichtigen erledigt.

